Hallenbad Mellingen

Wallisstrasse 17 5507 Mellingen Telefon 056 491 28 28 info@hallenbad-mellingen.ch www.hallenbad-mellingen.ch



Hausordnung Hallenbad Mellingen

Bade-, Sauna- und Betriebsordnung

Die Bade-, Sauna- und Betriebsordnung hat zum Zweck, die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Hallenbad zu gewährleisten. Sie ist für alle Benutzerinnen und Benutzer verbindlich. Für die Benützung der Anlage ausserhalb der regulären Öffnungszeiten gelten separate Bestimmungen. Den Anordnungen des Badpersonals ist Folge zu leisten.

Betriebszeiten | Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind dem separaten Anschlag am Eingang des Hallenbades und der Homepage zu entnehmen. Die Benützung der Anlage kann aus technischen oder organisatorischen Gründen sowie aus Sicherheitsgründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden.

- 45 Minuten vor Betriebsschluss wird die Kasse geschlossen.
- 15 Minuten vor Betriebsschluss müssen Bad und Saunabereich verlassen werden.

Eintrittskarten

- Eintritte k\u00f6nnen an der Kasse im Eingangsbereich erworben werden.
- Einzeleintritte sind 1 Jahr ab Ausstelldatum gültig.
- 12er-Abonnements sind 5 Jahre ab Ausstelldatum gültig.
- Jahres-/ Halbjahresabonnements sind persönlich und bis zum aufgedruckten Ablaufdatum gültig.
- Gelöste Eintritte und Abonnements werden nicht zurückerstattet.
- Verlorene Jahres-/ Halbjahresabonnements werden zu einem Unkostenbeitrag von CHF 10.00 ersetzt.

Eintrittsregelung

- Kinder bezahlen ab dem 6. Geburtstag Eintritt.
- Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene in Ausbildung bis 25 Jahren können gegen Vorweisung eines gültigen Studenten- oder Lehrlingsausweises beim Kassenpersonal eine reduzierte Eintrittskarte beziehen.
- Für Zuschauer ist der Eintritt in die Badeanlage kostenpflichtig.
- Begleitpersonen von Kursteilnehmern/innen dürfen das Kind am Übergabepunkt übergeben und müssen sich anschliessend im Wartebereich ausserhalb des Beckenbereichs aufhalten.
- Kindern unter 10 Jahren ist der Eintritt ins Schwimmbad nur in Begleitung von Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind, gestattet.
- Das Frühschwimmen ist ausschliesslich für Schwimmerinnen und Schwimmer.
- Der alleinige Zutritt zum Frühschwimmen ist ab 16 Jahren gestattet.

- Kinder bis und mit vollendetem 6. Altersjahr dürfen von den Eltern in die Garderobe begleitet werden. Ab dem 7. Altersjahr kann dem Kind zugemutet werden, sich ohne Begleitperson in die Garderobe zu begeben.
- Ab 19.00 Uhr dürfen sich Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung einer volljährigen Person in der Anlage aufhalten.

Der Zutritt zu den Bad- und Saunaanlagen ist folgenden Personen untersagt:

- Personen mit offenen Wunden, Hautkrankheiten und ansteckenden Krankheiten
- Personen die unter Einfluss berauschenden Mittel sich selber oder andere gefährden
- Personen die Tiere mit sich führen

Haftung

- Bei unsachgemässer Benutzung der Anlage inkl. Liegewiese mit Planschbecken wird jegliche Haftung abgelehnt.
- Die Aufsichtspflicht von Kindern und anderen Schutzbefohlenen obliegt den Eltern oder anderen Aufsichtspersonen.
- Für unbeaufsichtigte Kinder wird keine Verantwortung übernommen.

Die Gemeinde Mellingen haftet nicht für:

- Schäden, die bei der Benutzung der Schwimm- und Sprunganlage, der Spielgeräte oder sonstigen Einrichtungen des Bades entstehen.
- Schäden, die durch Dritte verursacht werden (Diebstahl, Sachbeschädigung, Verletzungen, etc.).
- den Verlust von Gegenständen, Geld oder anderen Wertsachen.

Jede Beschädigung oder Verunreinigung des Hallenbades verpflichtet den Verursacher zu Schadenersatz. Verlorene Garderobenschlüssel werden gegen Rechnung ersetzt.

Verhalten im Allgemeinen

- Glasflaschen und Porzellanbehälter jeglicher Art sind im Hallenbad, Garderobe, Sauna und der Liegewiese verboten.
- Das Essen und Rauchen im Hallenbad, den Saunas, den WC-Anlagen und in den Garderoben ist verboten.
- Alkoholische Getränke sind im Hallenbad und der Sauna verboten.
- Das Kauen von Kaugummis ist im Hallenbad und den Garderoben verboten.

Verhalten im Garderobenbereich

- Die Barfusszonen dürfen nicht mit Strassenschuhe betreten werden.
- Kleinkinder haben eine Badehose und Badewindeln zu tragen. Die geltenden Kleidervorschriften sind zu beachten.
- Das Umziehen hat zwingend in den vorgesehenen Garderoben zu erfolgen.
- Das Färben von Haaren ist in der ganzen Anlage zu unterlassen.
- Elektronische Geräte sind in den Garderoben zu lassen.

Verhalten im Badbereich

Damit es für alle Gäste zu einem schönen Baderlebnis kommt, sind folgende Regeln einzuhalten:

- Das Duschen vor dem Betreten der Schwimmhalle ist obligatorisch.
- Unterwäsche unter der Badebekleidung zu tragen ist verboten.
- Badegäste dürfen sich ausschliesslich mit Badekleid (inkl. Burkini), Bikini, Badehose oder Badeshorts im Hallenbad aufhalten. Kursleiter, Kursleiterinnen und Lehrpersonen dürfen ein Sportshirt und kurze Sporthosen über der Badbekleidung tragen.
- Die Schnellschwimmerbahn ist für Kraulschwimmer reserviert (Tempo).
- Schwimmer, die mit dem Tempo der Kraulschwimmer nicht mithalten können, haben die Bahn zu verlassen.
- In den abgetrennten Bahnen gilt der Kreisverkehr.
- Mobiltelefone jeder Art und Kameras sind in der ganzen Anlage untersagt.

Sicherheit ist uns wichtig, deshalb gelten folgende Verbote:

- Das Fotografieren und Filmen in der Garderobe, Bad- und Saunaanlage ist verboten.
- Belästigung von anderen Bade- und Saunagästen ist verboten.
- Das Herumrennen ist bedingt durch die bestehende Rutschgefahr verboten.
- Andere Badegäste hineinstossen oder untertauchen ist verboten.
- Vom seitlichen Beckenrand ins Schwimmbecken springen ist verboten.
- Spielen in den abgetrennten Schwimmbahnen, die mit Kreisverkehr bezeichnet sind, ist verboten.
- Kopfsprünge in das Nichtschwimmerbecken sind verboten.
- Das Aufhalten mit Schwimmflügel im Schwimmbecken ist verboten.

Das Schwimmbecken darf nur von Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmer dürfen es nicht allein betreten.

Aufsicht

Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Zuwiderhandeln gegen die Badeordnung oder gegen die Anweisungen des Badpersonals kann mit Verwarnung oder sofortiger Wegweisung geahndet werden. Bei besonderen Vorkommnissen kann die Gemeinde den Zutritt zur Anlage auf längere Zeit verbieten.

Bewilligungspflicht

Nachfolgende Tätigkeiten in der gesamten Anlage sind bewilligungspflichtig.

- Veranstaltungen jeglicher Art.
- Zur Durchführung von Kursen und für Besuche in Gruppen ab zwei Personen (z.B. Verein) mit und ohne kommerziellen Charakter, muss der Betriebsleitung ein Antrag eingereicht werden.
- Verteilen von Produkten oder das Sammeln von Unterschriften.
- Fotografieren und filmen zu Schulungszwecken.
- Nutzung von Musik im Hallenbad.

Der Veranstalter sowie Kursanbieter sorgt selbst für Sicherheit und Ordnung sowie dafür, dass während der Nutzung immer ein Kursleiter anwesend ist, der im Besitz eines Lebensrettungs- und CPR-Brevets ist oder eine gleichwertige Ausbildung vorweisen kann.

Für sämtliche geleitete Stunden gelten ergänzend die Bestimmungen für Schulen, Vereine und Kursanbieter.

Gesuche zur Durchführung von Anlässen sind schriftlich der Betriebsleitung einzureichen (info@hallenbad-mellingen.ch) und werden innert zwei Wochen beantwortet.

Betriebstechnische Störungen

Bei Störungen technischer Art, bei Feuer, etc. ist den Weisungen des Badpersonals strickte Folge zu leisten.

Wünsche und Beschwerden

Das Personal nimmt gerne Wünsche oder konstruktive Kritik entgegen und versucht sofortige Abhilfe zu schaffen. Mit Ihren Anliegen können Sie sich per E-Mail an die Betriebsleitung wenden (info@hallenbad-mellingen.ch). Beschwerden über die Arbeitsausführung und zu Anordnungen des Badpersonals sind ebenfalls schriftlich an die Betriebsleitung zu richten.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Badeanlage und danken Ihnen herzlich für die Beachtung der vorgenannten Bestimmungen.

Mellingen, 05.Oktober 2023

Betriebsleitung Hallenbad Mellingen